



Regierungsratsbeschluss vom 24. April 2018

Universitätsspital Basel (USB) – Genehmigung der Jahresrechnung 2017 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018

Beschlüsse gemäss § 10 und § 11 ÖSpG

P180455

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2017 des Konzerns und des Stammhauses des Universitätsspitals Basel (USB) und nimmt Kenntnis vom den Berichten der Revisionsstelle zum Konzern und Stammhaus USB. Der Bilanzgewinn des Stammhauses USB wird im Betrag von Fr. 4.399 Mio. den Gewinnreserven zugewiesen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Gemäss § 11 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) vom 16. Februar 2011 nimmt der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung des Konzerns und des Stammhauses des Universitätsspitals Basel (USB) und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns des Stammhaus USB. Der Regierungsrat bringt anschliessend die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Kenntnis. Die Konzernrechnung des USB schliesst das Berichtsjahr 2017 bei einem Gesamtumsatz von 1'088.2 Mio. Franken mit einem Jahresgewinn von 4.031 Mio. Franken ab. Die Stammhausrechnung des USB schliesst das Berichtsjahr 2017 bei einem Gesamtumsatz von 1'075.5 Mio. Franken mit einem Jahresgewinn von 4.399 Mio. Franken ab. Der Bilanzgewinn des Stammhaus USB im Betrag von 4.399 Mio. Franken wird den Gewinnreserven zugewiesen. Aufgrund der aktuellen Evaluation einer neuen Revisionsstelle des USB für das Geschäftsjahr 2018 wird deren Wahl zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

